

Komm ans Licht!

Angehörige von suchtkranken
Menschen sichtbar machen.

ANGEHÖRIGENARBEIT VERBINDLICH VERANKERN!



Was die Landespolitik verbindlich regeln muss:



Angehörigenarbeit verbindlich verankern.

Als eigener Schwerpunkt in Landeskonzept und Aktionsplan.



Versorgungslücken sichtbar machen.

Bedarfe und regionale Unterschiede systematisch erfassen.



Angehörigenperspektive verbindlich einbeziehen.

In Landesprogramme und Förderentscheidungen.



Angehörigenarbeit dauerhaft absichern.

Verlässliche Strukturen statt kurzfristiger Förderung.

Hilfen für Angehörige müssen leicht auffindbar und
erreichbar sein – und verlässlich ineinandergreifen.

Komm ans Licht!

Angehörige von suchtkranken
Menschen sichtbar machen.

HILFE MUSS ANGEHÖRIGE ERREICHEN!



Was bei Angehörigen konkret ankommen muss:



Hilfe leicht erreichbar machen.

Wohnortnah, niedrigschwellig und ohne unnötige Hürden.



Informationen zentral sichtbar machen.

Damit Angehörige schnell wissen, wo sie Hilfe finden.



Hilfen wirksam vernetzen.

Suchthilfe, Medizin, Jugendhilfe und Selbsthilfe zusammenbringen.



Übergänge verbindlich sichern.

Damit Unterstützung ohne Brüche weitergeht.

**Hilfe für Angehörige von Suchtkranken
darf nicht vom Zufall abhängen.**